Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9291**

14. Wahlperiode 06. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Heidemarie Ehlert, Heidemarie Lüth, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/7227 –

Bestellung einer Amtsanklägerin/eines Amtsanklägers

A. Problem

Den öffentlichen Haushalten gehen durch Verschwendung in erheblichem Umfang Haushaltsmittel verloren.

Dabei geht es um Fehlplanungen und Kostenexplosionen, Mängel im Beschaffungswesen, aber auch um Gedanken- und Planlosigkeit beim Umgang mit Steuergeldern.

Das ausgefeilte Sanktionsinstrumentarium, wie es das geltende Disziplinar- und Regressrecht beinhaltet, könnte ergänzt werden um eine Instanz, die sich konsequent um die Durchsetzung der Ansprüche gegen Steuergeldverschwender kümmert. Hierzu bedarf es einer unabhängigen Amtsanklägerin/eines unabhängigen Amtsanklägers, die oder der dafür sorgt, dass den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen Bereichen der Verwaltung Geltung verschafft wird.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/7227.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/7227 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Hans Georg Wagner
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Dr. Christa Luft
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Hans Georg Wagner, Oswald Metzger und Dr. Christa Luft

A. Allgemeiner Teil

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 230. Sitzung am 18. April 2002 den Antrag auf Drucksache 14/7227 zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der PDS hält es zur Bekämpfung der Fehlverwendung oder Vergeudung öffentlicher Mittel für erforderlich, die vorhandenen gesetzlichen Regelungen (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG und Bundeshaushaltsordnung – BHO) durch ein neues Gesetz über die Amtsanklägerin/den Amtsankläger auf Bundesebene zu ergänzen und in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen, durch das das Amt einer Amtsanklägerin/eines Amtsanklägers auf Bundesebene geschaffen wird und die Länder zur Schaffung von entsprechenden Ämtern auf Länderebene verpflichtet werden.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 14/7227 in seiner 98. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, die Vorlage abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 14/7227 in seiner 130. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 14/7227 in seiner 108. Sitzung am 5. Juni 2002 abschließend beraten.

Er beschloss mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der FDP dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 14/7227 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Hans Georg Wagner
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Dr. Christa Luft
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333